

Antrag

der Abgeordneten Christoph Meyer, Otto Fricke, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Anikó Glogowski-Merten, Julian Grünke, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Katja Hessel, Pascal Kober, Kristine Lütke, Ria Schröder, Dr. Stephan Seiter, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Keine Blockade parlamentarischer Mehrheitsfindung über Ukraine-Hilfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 27. Februar 2022 rief Bundeskanzler Olaf Scholz als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine die Zeitenwende in Deutschland aus und betonte, Deutschland werde fest an der Seite der Ukraine stehen; es werde alles getan, was für die Sicherung des Friedens in Europa gebraucht werde. Auch in seiner Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 20. März 2024 und im Rahmen des Besuchs von Präsident Selenskyj im Oktober 2024 bekräftigte Scholz diese Position der Bundesregierung und betonte, dass die deutsche Unterstützung auch im Jahr 2025 kraftvoll fortgesetzt werde; insbesondere die Unterstützung der Luftverteidigung bleibe zentrales Anliegen der Bundesregierung. Angesichts zunehmender Wellen russischer Drohnen- und Raketenangriffe auf die ukrainische Infrastruktur und Zivilbevölkerung haben zuletzt sowohl der ukrainische Außenminister als auch Präsident Selenskyj diese Unterstützung eingefordert und Deutschland um dringend benötigte Luftverteidigungssysteme gebeten.

Um die Ukraine auch 2025 weiterhin unterstützen zu können, stehen im Bundeshaushalt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im sogenannten Ertüchtigungstitel insgesamt 4 Milliarden Euro bereit, die weit überwiegend für militärische Unterstützung der Ukraine vorgesehen sind. Diese Mittel sind allerdings bereits für Verpflichtungen und andere Vorfestlegungen aus den Vorjahren vollständig für Beschaffungen für die Ukraine verplant und gebunden. Um die Menschen in der Ukraine vor russischen Raketen- und Drohnenangriffen schützen zu können, benötigt sie die nachdrücklich von ihr geforderten zusätzlichen Luftverteidigungssysteme.

Gemäß Berichterstattung des Spiegels vom 19. Januar 2025 haben Außenministerin Annalena Baerbock und Verteidigungsminister Boris Pistorius bereits ein Hilfspaket mit dringend benötigten Luftverteidigungssystemen mit einem Volumen von 3 Milliarden Euro zusammengestellt, mit dem die dringendsten Bedarfe zur Sicherstellung kritischer militärischer Fähigkeiten der Ukraine abgedeckt werden könnten. Das Hilfs-

paket solle noch vor der Bundestagswahl über eine sogenannte außerplanmäßige Ausgabe finanziert werden.

Laut Bundeskanzler Olaf Scholz stehen der Finanzierung weiterer Ukraine-Hilfen aber Lücken bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 entgegen, die er mit 26 Milliarden Euro beziffert, während sein Finanzminister Dr. Jörg Kukies diese mit 16 Milliarden Euro angibt. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung in dieser Lückendebatte Klarheit über die aktuellen Zahlen zur Haushaltsaufstellung 2025.

Hinzu kommt, dass die in unterschiedlichen Höhen vorgebrachten Haushaltslücken die Haushaltsaufstellung betreffen, bei der die geplanten Einnahmen inklusive der nach der Schuldenbremse erlaubten Verschuldung und die geplanten Ausgaben ausgeglichen sein müssen. Die in Rede stehende überplanmäßige Ausgabe für zusätzliche Ukraine-Hilfen betrifft dagegen den Haushaltsvollzug. Überplanmäßige Ausgaben werden in einem bereits beschlossenen Haushalt durch Minderausgaben gegenfinanziert. Die Vermischung beider Themen steht einer Versachlichung des Themas entgegen.

Zugleich wurden in der politischen Debatte die zusätzlichen 3 Milliarden Euro zum Schutz vor russischen Drohnen- und Raketenangriffen mit vermeintlich notwendigen Kürzungen bei Rentnerinnen und Rentnern in einen Zusammenhang gebracht. Der Deutsche Bundestag warnt davor, Rentnerinnen und Rentner gegen die notleidende ukrainische Bevölkerung auszuspielen und unnötige Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Er betont, dass Kürzungen bei der Rente nicht erforderlich sind. Ohnehin werden Renten auf Basis von Leistungsgesetzen ausgezahlt, sodass auf diese nicht zugegriffen werden kann und darf.

Eine überplanmäßige Ausgabe nach Artikel 112 des Grundgesetzes (GG) ist ein bewährtes und regelmäßig genutztes haushaltspolitisches Instrument zur Finanzierung der notwendigen Mittel für die Ukraine. Die Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe erfordert – entgegen den Aussagen des Bundeskanzlers – auch deshalb keine Kürzungen bei Rentnerinnen und Rentnern, Kommunen oder an anderer Stelle, da im Haushaltsvollzug eingeplante Mittel regelmäßig nicht vollständig abfließen. Allein im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 konnten Mittel im Umfang von 31 Milliarden Euro nicht verausgabt werden (Minderausgaben). Aus diesen umfangreichen Reserven wurden im Jahr 2024 unter anderem zusätzliche Ausgaben in Form über- und außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 8,6 Milliarden Euro finanziert, also dem Dreifachen der jetzt in Rede stehenden Ukraine-Hilfen. Dies zeigt, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben als finanzpolitisches Instrument in großem Umfang genutzt werden und sich aus dem üblichen Haushaltsvollzug ausreichende Spielräume zu deren Finanzierung ergeben.

Für die aktuelle Sitzungswoche wurden dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Haushaltsführung 2025 allein im Januar Anträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Umfang von über 1,1 Milliarden Euro sowie Anträge auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von über 5,5 Milliarden Euro zugeleitet. Bei diesen Anträgen handelt es sich nicht um „ungedechte Schecks“ (Miersch), sondern sachlich und zeitlich unabweisbare Bedarfe, deren Finanzierung, wie bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorgeschrieben, im Haushaltsvollzug ermöglicht wird. Eine Angabe von Einsparstellen für diese Anträge, wie von Bundeskanzler Olaf Scholz für die Ukraine-Hilfen gefordert, wird hierbei nicht verlangt und ist weder üblich noch sachgerecht.

Vor dem Hintergrund, dass 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 8,6 Milliarden Euro im Haushaltsvollzug finanziert werden konnten und für 2025 für andere Zwecke schon im Januar überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1,1 Milliarden Euro beschlossen werden sollen, irritiert die Forderung, die zusätzlichen 3 Milliarden Euro für den ukrainischen Abwehrkampf über einen sogenannten „Notlagenbeschluss“ nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG zu finanzieren. Dies ist nicht nur haushaltstechnisch unnötig, sondern steht auch im klaren Konflikt mit unserer Verfassung.

Angesichts eines Haushaltsvolumens von knapp 500 Milliarden Euro 2025 stellen 3 Milliarden Euro, weniger als 1 Prozent, keine erhebliche Beeinträchtigung der Staatsfinanzen dar. Weder der Ukrainekrieg als solcher noch dessen Auswirkungen für Deutschland begründen für Deutschland zu Beginn des Jahres 2025 laut einem Rechtsgutachten und nach Aussagen von Verfassungsexperten eine außergewöhnliche Not-situation im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 GG.

Eine überplanmäßige Ausgabe erfordert die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen. Durch die Blockade von Bundeskanzler Olaf Scholz und seines Finanzministers kann die Entscheidung über die dringend benötigten Hilfen für die Ukraine nicht demokratisch im Parlament zur Abstimmung gestellt werden. Entscheidungen solcher politischen Tragweite sollten aber nicht an einzelnen Entscheidungsträgern hängen. So wird dem Deutschen Bundestag die Möglichkeit genommen, darüber demokratisch zu entscheiden, ob Deutschland weiterhin fest an der Seite der Ukraine steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages umgehend eine Vorlage über eine überplanmäßige Ausgabe bei Titel 6002 687 03 („Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“) in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro für weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine zuzuleiten und eine parlamentarische Befassung und demokratische Abstimmung in dieser wesentlichen Frage nicht länger zu blockieren.

Berlin, den 28. Januar 2025

Christian Dürr und Fraktion

